

Termin

05. Juni 2018

Ort

Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast
Montfortstraße 88
6840 Götzis

Veranstalter

Lebensweltheim-Betriebsverein und die Lebensweltheim Landesorganisation gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz.



In Kooperation mit:



Anmeldungen

Anmeldungen und Buchungen bitte ausschließlich online unter:
www.lebensweltheim.at
Lebensweltheim - Betriebsverein
Franz-Josefs-Kai 5/Top11, 1010 Wien
T: +43 1 585 15 90 E: fachtagungen@lebensweltheim.at

- Ihre Anmeldung zur Teilnahme an der Fachtagung nach erfolgreichem Anmeldeprozess über unsere Homepage ist verbindlich und Sie erhalten automatisch eine Rechnung per E-Mail.
- Die Teilnahme kann bis 1 Woche vor der Veranstaltung kostenlos schriftlich storniert werden. Bereits bezahlte Tagungsbeiträge werden ohne Abzüge rückerstattet.
- Danach ist der Tagungsbeitrag auch bei Nicht-Teilnahme fällig. Es erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Tagungsbeiträge. Allerdings ist es möglich eine Ersatzperson zu nennen.

Wir ersuchen um Überweisung des Tagungsbeitrages von brutto EUR 66,00 bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

IBAN: AT79 1200 0515 1307 5801
Bank Austria, BIC: BKAUATWW
Inhaber: Lebensweltheim - Betriebsverein
Verwendungszweck: Name des Teilnehmers
Zahlungsreferenz: Rechnungsnummer

Im Tagungsbeitrag enthalten: Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen, Tagungsunterlagen



Lebenswelt Heim Fachtagung 2018
Das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz
Inputs und Workshops

Das 2. Erwachsenenenschutz-Gesetz – Inputs und Workshops

Selbstbestimmung und Autonomie nehmen in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein und werden als selbstverständlich angenommen. Diese Selbstverständlichkeit tritt jedoch für Menschen mit körperlichen und/oder kognitiven Einschränkungen zunehmend in den Hintergrund und macht Unterstützungsleistungen durch Dritte Platz. Nun soll mit dem 2. ErwSchG die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind, gestärkt werden.

Die Autonomie von Menschen, die nicht mehr in der Lage sind ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, wird erweitert. Diese Menschen sollen – soweit das möglich ist – selbst über ihre rechtlichen Beziehungen bestimmen. Die Möglichkeiten zur autonomen Vorsorge und zur selbstbestimmten Entscheidung werden in diesem Sinn ausgebaut, die betroffenen Menschen in den oft nicht einfachen Entscheidungsprozessen stärker als bisher begleitet und unterstützt. Die gerichtliche Rechtsfürsorge wird auf ihren Kern, nämlich die Vertretung von Menschen in rechtlichen Belangen, zurückgeführt.

Im Rahmen der Fachtagungen des Bundesverbandes zum 2. ErwSchG erörtern und diskutieren wir die konkreten Auswirkungen dieses Gesetzes.

Die Fachtagungen werden in Zusammenarbeit mit den Landesorganisationen sowie dem Bundesministerium für Justiz organisiert.

Titelbild: Dementia Awareness Week London 2016, Anna Alcock, Inky Cuttlefish Studios

Programm

09:00 Registrierung

10:00 Begrüßung

Ing. Alfred Bargetz, Landesverband Heim- und Pflegeleitungen Vorarlbergs

10:15 "Das neue Erwachsenenenschutzrecht"

Handlungsfähigkeit, Vier Säulen, Übergangsrecht, med. Behandlung und Wohnortänderung, Betreuung, Vertretung vor Behörden
SC Dr. Georg Kathrein, Leiter der Zivilrechtssektion im Bundesministerium für Justiz

12:00 Pause

13:00 Workshops* zu den Themen:

- Heimvertrag und Wohnortänderung
- Beantragung von Sozialleistungen
- Alltagsgeschäftsfähigkeit und Verwaltung des Alltagsgeldes der Bewohner
- Medizinische Behandlung
- Vorsorgedialog
- Betreutes Konto und Assistenzkarte

WS-Leitung durch ExpertInnen zum jeweiligen Thema

* Workshops werden nach Verfügbarkeit von ExpertInnen bei allen Veranstaltungen angeboten.

14:45 Pause

15:00 Zusammenführen der Workshop-Ergebnisse und Austausch im Plenum

SC Dr. Georg Kathrein, Leiter der Zivilrechtssektion im Bundesministerium für Justiz

15:50 Ausblick und Abschluss

Ing. Alfred Bargetz, Landesverband Heim- und Pflegeleitungen Vorarlbergs